

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Petra Pau,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**

– Drucksache 17/1507 –

Öffentlichkeitsarbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz**Vorbemerkung der Fragesteller**

Aus den Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zu den Bildungsangeboten des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) (Bundestagsdrucksache 17/1366) geht hervor, dass das Bundesamt ausschließlich „Öffentlichkeitsarbeit“ betreibt und keinesfalls „Bildungsangebote“ entwickelt oder betreibt. Zwar ließe sich trefflich darüber streiten, ob nicht auch z. B. Ausstellungen des BfV Bildungseffekte erzielen können bzw. geradezu erzielen sollen; unzweifelhaft handelt es sich aber um einen Teil der Öffentlichkeitsarbeit des BfV, die von Einrichtungen der schulischen und außerschulischen Bildung und zur Aus-, Fort- und Weiterbildung genutzt wird. Und insofern passen sich die Fragesteller im Folgenden gerne den Begrifflichkeiten der Bundesregierung an.

1. Welche Zielgruppen sollen mit der Öffentlichkeitsarbeit des BfV insgesamt erreicht werden, bzw. auf welche Zielgruppen sind entsprechende Angebote der Öffentlichkeitsarbeit des BfV ausgerichtet?

Zielgruppen stellen die interessierte Öffentlichkeit, Multiplikatoren und Jugendliche dar.

2. Wer entwickelt die Öffentlichkeitsarbeit des BfV, und nach welchen Kriterien werden die Themen der Öffentlichkeitsarbeit ausgewählt?

Das zuständige Referat Öffentlichkeitsarbeit entwickelt und gestaltet die Themen in Abstimmung mit den Fachabteilungen sowie der Amtsleitung des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) und des Bundesministeriums des Innern. Kriterium ist der Auftrag „Verfassungsschutz durch Aufklärung“.

3. Welche Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, welche Institutionen unterstützen das BfV bei der Entwicklung seiner Öffentlichkeitsarbeit, und wie sind diese Unterstützung und Kooperation vertraglich jeweils geregelt?

Das BfV erfährt keine Unterstützung durch Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen oder sonstige Institutionen bei der Entwicklung der Öffentlichkeitsarbeit. Im Bereich der darstellerischen Ausgestaltung und Umsetzung werden vereinzelt Agenturen beauftragt. Eine inhaltliche Einflussnahme ist dabei ausgeschlossen.

4. Welche Rolle spielen das Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung und Prof. Eckhard Jesse von der Universität Chemnitz für die Öffentlichkeitsarbeit des BfV, und auf welcher vertraglichen oder arbeitsrechtlichen Grundlage wird diese Rolle ausgeübt?

Keine

5. Arbeitet das BfV mit anderen Bildungsträgern zusammen, bzw. führen andere Bildungsträger im Auftrag des BfV Angebote der Öffentlichkeitsarbeit durch, wenn ja, welche, und welche Seite ist jeweils anbietende oder nachfragende Stelle?

Das BfV stellt Bildungsträgern (Schulen, Universitäten) auf Anforderung die Wanderausstellungen des Amtes zur Verfügung, sofern die dafür notwendigen logistischen Voraussetzungen vor Ort erfüllt werden. Schulen und Universitäten, die schriftliche Informationen anfordern (Broschüren, Verfassungsschutzbericht), erhalten diese kostenlos.

6. Gehört es zur Öffentlichkeitsarbeit des BfV, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Wahrnehmung ihrer Angebote zur Öffentlichkeitsarbeit bei schulischen und außerschulischen Bildungsträgern werben?

Im Rahmen von Ausstellungen und Messen wird auf das kostenlose Angebot von Ausstellungen und Informationsmaterial (Verfassungsschutzbericht, Broschüren etc.) hingewiesen.

7. Gibt es eine Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit zwischen dem BfV und den Landesämtern, und wie sieht diese Koordinierung aus?

Es findet ein Erfahrungsaustausch der Verfassungsschutzbehörden im Bericht der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit statt. Grundsätzlich betreiben das BfV und die Landesämter für Verfassungsschutz ihre Öffentlichkeitsarbeit in jeweils eigener Zuständigkeit.

8. Gibt es eine Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit zwischen dem BfV und der Bundeszentrale für politische Bildung, und wie sieht diese Koordinierung aus?

Die Bundeszentrale für politische Bildung hat einen Bildungsauftrag. Sie hat die Aufgabe, Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, das demokratische Bewusstsein zu festigen und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit zu stärken. Die Öffentlichkeitsarbeit des BfV hat dagegen den Auftrag „Verfassungs-

schutz durch Aufklärung“ zu erfüllen (siehe Antwort zu Frage 2). Aufgrund der unterschiedlichen Ausrichtung findet keine Koordinierung statt.

9. Welche Kosten entstehen dem BfV jährlich für die Entwicklung der Öffentlichkeitsarbeit?
10. Erhält das BfV zweckgebundene Mittel aus dem Haushalt des Bundesministeriums des Innern für die Entwicklung und Durchführung seiner Öffentlichkeitsarbeit, und wenn ja, in welcher Höhe werden gesonderte Mittel gewährt?

Haushaltsfragen, die Rückschlüsse auf die operative Arbeit des BfV und den Umfang seiner Tätigkeit zulassen, sind für eine öffentliche Erörterung im Parlament nicht geeignet.

Diese Fragen werden aus zwingenden Gründen des Geheimschutzes gemäß § 10a der Bundeshaushaltsgesetzgebung im Rahmen des Haushaltsgesetzgebungsverfahrens im Vertrauensgremium unter Mitwirkung des Parlamentarischen Kontrollgremiums behandelt.

11. Müssen die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des BfV gezeigten Ausstellungen bzw. Vorträge von den Nachfragern bezahlt werden, und wenn ja, welche Kosten fallen für welche Form der Öffentlichkeitsarbeit an?

Nein (siehe Antwort zu Frage 6).

